

## **Klausur 4: Die Minen**

### **Sachverhalt:**

Zwei Kriegsschiffe des Staates A fahren im nicht getauchten Zustand und ihre Flagge zeigend durch das Küstenmeer des Staates B, als sie plötzlich auf Minen laufen. Der Großteil der Besatzung kommt ums Leben. Die Schiffe werden erheblich beschädigt. Zwar hatten die zuständigen Behörden des Staates B Kenntnis von den Minen, sahen sich aber nicht genötigt, die Minen zu beseitigen noch andere Staaten über die Minen zu benachrichtigen.

### **Aufgabe:**

Hat sich Staat B völkerrechtswidrig verhalten? Beachten Sie bitte auch die Rechtsprechung!